

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Bedarfe für Humanmedizin prüfen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die im Staatsvertrag für Hochschulzulassung vorgesehenen Möglichkeiten zur Erfüllung einer Landarztquote zu nutzen.
2. den Bedarf für Absolventen des Studiengangs Humanmedizin für Mecklenburg-Vorpommern, unter besonderer Berücksichtigung der medizinischen Versorgung des „Ländlichen GestaltungsRaumes“, zu evaluieren. Hierbei ist die Interministerielle Arbeitsgruppe „Ländliche GestaltungsRäume“ einzubeziehen.
3. dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit sowie dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch den zuständigen Minister bzw. die zuständige Ministerin über die Ergebnisse und die eingeleiteten Schritte, auch im Zusammenhang mit den parallelen Entwicklungen auf Bundesebene, zu berichten.

Vincent Kokert und Fraktion

Thomas Krüger und Fraktion

Begründung:

Vor dem Hintergrund der ärztlichen Versorgungslage in bestimmten Regionen des Landes sind die bisherigen Anstrengungen der Landesregierung zur Deckung der Bedarfe fortzuführen und zu verstärken. Ein sinnvoller Ansatz hierzu kann die Einführung einer Landarztquote nebst Landarztgesetz sein, wie es nach dem geltenden Staatsvertrag möglich ist.

Die Landesregierung soll als Grundlage einer möglichen Landarztquote unter Einbeziehung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Ländliche Gestaltungsräume“ die regionalen Bedarfe an Humanmedizinerinnen evaluieren.

Derzeit werden auf Bundesebene die Rahmenbedingungen der Organisation des Medizinstudiums neu verhandelt. Auch die Ergebnisse dieser Verhandlungen sind in den weiteren Schritten der Landesregierung zu berücksichtigen.